

MEDIENMITTEILUNG

STADTRATSSITZUNG VOM 10. DEZEMBER 2020

RICHTPROJEKT FÜR WOHNEN AM STADTGARTEN GENEHMIGT

Die Habitat 8000 AG, Zürich, ist als gemeinnützige Wohnbauträgerin Eigentümerin des Grundstücks im Bau-feld D des Masterplangebiets Bahnhof West, Effretikon. Dieses wird begrenzt durch die Bahnhofstrasse, Ta-gelwangerstrasse, Bruggwiesenstrasse und das Stadthausareal.

Die Grundeigentümerin liess über einen Studienauftrag ein Richtprojekt erarbeiten. Das Richtprojekt mit den drei Hauptbestandteilen Neubauprojekt, Stadtgarten und Corrodi-Haus bildet die Basis für den noch zu erstel-lenden Privaten Gestaltungsplan.

Ein einfacher, schlanker Baukörper mit einem öffentlichen Erdgeschoss und sieben darüber liegenden Wohn-geschossen bildet das Neubauvolumen am nördlichen Rand des Stadtgartens. Im Erdgeschoss befinden sich unter anderem die Empfangs- und Büroräumlichkeiten für die Beratungsangebote von Seniorinnen und Senio-ren, ein Gemeinschaftsraum sowie ein Gewerberaum. Im 1. und 2. Obergeschoss sind insgesamt 16 2.5-Zim-mer- und 3.5-Zimmer-Wohnungen angeordnet, die dereinst durch das Alters- und Pflegezentrum betrieben werden sollen. Die weiteren fünf Obergeschosse beinhalten insgesamt 40 2.5-Zimmer- und 3.5-Zimmer-Woh-nungen, die durch die Eigentümerin Habitat 8000 AG bewirtschaftet werden. Sämtliche Wohneinheiten verfü-gen über einen privaten Aussenraum in Richtung des südlich gelegenen Stadtgartens.

Der Stadtgarten bildet eine grüne Mitte für das verdichtete Stadtzentrum. Eine grössere Wiese mit grosskroni-gen Bäumen, umlaufenden Wegen und verschiedenen Sitzmöglichkeiten macht aus dem zentralen Freiraum einen angenehmen Aufenthaltsort. Die Projektierung geht über den eigentlichen Perimeter des Stadtgartens hinaus und bildet bis hinauf zur Wangenerstrasse ein durchgehendes Fusswegnetz. In den kommenden Mona-ten wird die Ausgestaltung des Stadtgartens in einem partizipativen Prozess konkretisiert. Mit der Begleitung dieses Prozesses wurde die Fachstelle SpielRaum, Bern, beauftragt.

Gemäss Masterplan soll das Corrodi-Haus im Erdgeschoss eine publikumsorientierte Nutzung erhalten. Der konkrete Verwendungszweck ist noch nicht festgelegt. Dies gilt auch für die oberen Geschosse.

Der Stadtrat hat dem Richtprojekt der Habitat 8000 AG grundsätzlich zugestimmt. Das Projekt muss in ver-schiedenen Teilen noch überarbeitet werden. Die Grundeigentümerin wird nun beginnen, den privaten Gestal-tungsplan zu entwerfen. Dieser wird dann öffentlich aufgelegt. Das Projekt im Bau-feld D tangiert auf einer ge-ringen Fläche auch den bestehenden Gestaltungsplan «Stadthaus». Dieser ist ebenfalls auf das Gestaltungs-plangebiet «Wohnen am Stadtgarten» anzupassen.

BEVÖLKERUNGSBEFRAGUNG IM FRÜHJAHR 2021

Das Dienstleistungsangebot der Stadt und seine Finanzierung werden durch das übergeordnete Recht und die zuständigen Behörden der Stadt definiert. Die Mitglieder des Grossen Gemeinderates können durch parlamen-tarische Vorstösse zusätzliche Aktivitäten anstossen. Der Bevölkerung steht das Mittel der Einzel- oder Volks-initiative sowie der Petition zur Verfügung. Davon wird allerdings eher selten Gebrauch gemacht.

Die Beurteilung der Zufriedenheit der Bevölkerung mit dem Standort Illnau-Effretikon und mit den von der Stadt erbrachten Leistungen erfolgt hauptsächlich durch die zuständigen Organe der Stadt bzw. die Aufsichts-behörden. Die Bevölkerung kann durch Lob und Tadel ihrer Meinung Ausdruck geben. Auch solche Rückmel-dungen sind relativ selten.

Kontaktperson

Peter Wettstein
Direkt 052 354 24 18
peter.wettstein@ilef.ch

Stadthaus

Märtplatz 29
Postfach
8307 Effretikon

Telefon 052 354 24 11
stadtrat@ilef.ch
www.ilef.ch
facebook.com/stadtilef



Letztmals hat die Stadt im Jahr 2012 eine Messung der Zufriedenheit der Bevölkerung durchgeführt. Die Beteiligung lag bei 22 % der eingeladenen Personen. Die Ergebnisse flossen in einen Handlungskatalog ein, welcher fortlaufend umgesetzt wurde.

Seit der letzten Bevölkerungsbefragung haben sich diverse politische und gesellschaftliche Entwicklungen ergeben. Die Bedürfnisse und Anforderungen der Bevölkerung an die Stadt generell, an die Infrastruktur und an die räumliche/bauliche Gestaltung dürften sich teilweise verändert haben. Mit der Eingemeindung der ehemaligen Gemeinde Kyburg vergrösserte sich im Jahr 2016 das Gemeindegebiet deutlich. Im Hinblick auf die Evaluation des Schwerpunktprogramms 2018 – 2022 sowie die Festsetzung des nächsten Schwerpunktprogramms erachtet es der Stadtrat als wertvoll, über eine aktuelle Rückmeldung zum Wohlbefinden der Bevölkerung zu verfügen. Im Frühling 2021 soll deshalb eine Bevölkerungsbefragung durchgeführt werden. Dafür bewilligt der Stadtrat einen Kredit von 45'000 Franken. Für die fachliche Begleitung der Befragung wird eine Submission im Einladungsverfahren durchgeführt. Über die konkrete Befragungsmethode entscheidet der Stadtrat zusammen mit der Auftragserteilung für die externe Beratung.

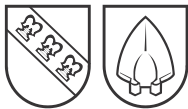
STELLENPLANANPASSUNGEN

Die Informatikinfrastruktur in den Schulen musste in den letzten Jahren aufgrund der neuen Anforderungen an den Unterricht und die fortschreitende Digitalisierung deutlich erweitert werden. Als nächster Ausbauschnitt ist die Abgabe von persönlichen iPads ab der 5. Primarklasse vorgesehen. Die Hardware wird damit um rund 400 Geräte erweitert. Bislang betreute eine Fachperson die gesamte Informatikinfrastruktur der Schule. In den letzten Jahren wurde der stetig steigende Aufwand für die Betreuung der Informatikinfrastruktur sowie die Stellvertretung bei Ferienabwesenheiten durch externe Unterstützung abgedeckt. Dies hat jährliche Kosten von etwa 40'000 Franken verursacht. Mit dem nochmaligen Geräteausbau ist der Zeitpunkt gekommen, um die Struktur im Bereich Informatik der Schulen anzupassen. Dafür bewilligt der Stadtrat eine Erweiterung des Stellenplans um 60 Stellenprozent. Die anfallenden Mehrkosten werden durch den Wegfall der externen Supportleistungen zur Hälfte kompensiert.

Der Stellenplan im Bereich Entsorgung und Umwelt wird um 50 Stellenprozent erhöht. Diese werden hauptsächlich für den Betrieb der Hauptsammelstelle benötigt. In den letzten Jahren ergaben sich im Umweltbereich immer mehr städtische Aufgaben und Herausforderungen. Diese Arbeitsverlagerung verunmöglicht, dass der Bereichsleiter Entsorgung und Umwelt wie früher teilweise operativ auf der Hauptsammelstelle mitwirken kann. Zudem zeigen Erhebungen, dass die zentrale Entsorgungsstelle von der Bevölkerung stärker frequentiert wird. Um einen geordneten und sicheren Betrieb zu ermöglichen, sind zusätzliche personelle Ressourcen notwendig. Dabei fliessen auch Überlegungen ein, die Öffnungszeiten der Hauptsammelstelle bedarfsgerecht auszubauen.

WASSERVERSORGUNG WEISSENTAL WIRD ÜBERNOMMEN

Das Weissental liegt zwischen Weisslingen und Kollbrunn. Die Eigentümerin des Fabrikareals mit zwei Wohnhäusern betrieb bislang eine private Wasserversorgung. Der Wasserbezug erfolgte über ein Reservoir in Brünggen und eine Zweiteinspeisung der Wasserversorgung Weisslingen. Aufgrund der anspruchsvollen werdenden gesetzlichen Auflagen für die Trink- und Löschwasserversorgung hat sich die Eigentümerin entschieden, die private Wasserversorgung aufzugeben. Sie stellte bei der Stadt das Gesuch, die Anlagen der Wasserversorgung Weissental ins Eigentum und den Unterhalt der Stadt zu übergeben. Der Stadtrat hat diesem Gesuch entsprochen. Per 1. Januar 2021 werden die Anlagen der Wasserversorgung Weissental ins Versorgungsnetz der Wasserversorgung Illnau-Effretikon übernommen. Grundlage bildet das kantonale Wasserwirtschaftsgesetz, welches die Gemeinden verpflichten, die Wasserversorgung innerhalb ihres Gemeindegebietes sicherzustellen.



RICHTLINIE NACHHALTIGE BESCHAFFUNG ERLASSEN

Der Stadtrat erlässt als verbindliche Grundlage für Einkäufe durch die Stadt eine Richtlinie zur nachhaltigen Beschaffung.

In der Schweiz beschafft die öffentliche Hand jährlich Güter und Dienstleistungen im Wert von rund 40 Milliarden Franken. Davon entfallen 20 % auf den Bund, 40 % auf die Kantone und 40 % auf die Gemeinden. Die Stadt Illnau-Effretikon soll bezüglich nachhaltiger Beschaffung eine Vorbildfunktion einnehmen. «Nachhaltig beschaffen» bedeutet, die öffentlichen Mittel sowohl wirtschaftlich als auch sozial verantwortungsvoll und ökologisch einzusetzen.

In der Richtlinie sind die übergeordneten Grundsätze wie beispielsweise Submissionsrecht, Gebäudestandard 2019, Konzept Elektromobilität und alternative Antriebsysteme festgehalten. Es werden die wichtigsten Produktkategorien mit verbindlichen Beschaffungsvorschriften definiert. Dies sind Reinigungsmittel, Papierprodukte, Textilien, Fahrzeuge, Elektrogeräte und Leuchtmittel, Büromöbel sowie Baustoffe. Daneben werden Produktkategorien mit empfehlenden Beschaffungsrichtlinien festgelegt. Als Entscheidungsgrundlage für Einkäufe sind zu den einzelnen Produkten die zu beachtenden Kriterien, die in Betracht zu ziehenden Überlegungen sowie die massgebenden Label definiert. Die Mitarbeitenden werden in der Anwendung der Richtlinien geschult und es ist ein kontinuierlicher Erfahrungsaustausch vorgesehen.

ELEKTROINSTALLATIONSARBEITEN VERGEBEN

Die Gebäudesteuerung und Beleuchtung im Stadthaus müssen erneuert werden. Der Grosse Gemeinderat und der Stadtrat haben die dafür notwendigen Kredite genehmigt. Für die Elektroinstallationsarbeiten und die Leuchtenlieferungen erfolgte eine öffentliche Submission. Insgesamt gingen 15 Angebote ein. Der Stadtrat erteilte den Auftrag an die Elpin AG, Zürich, zum Preis von 566'000 Franken.